



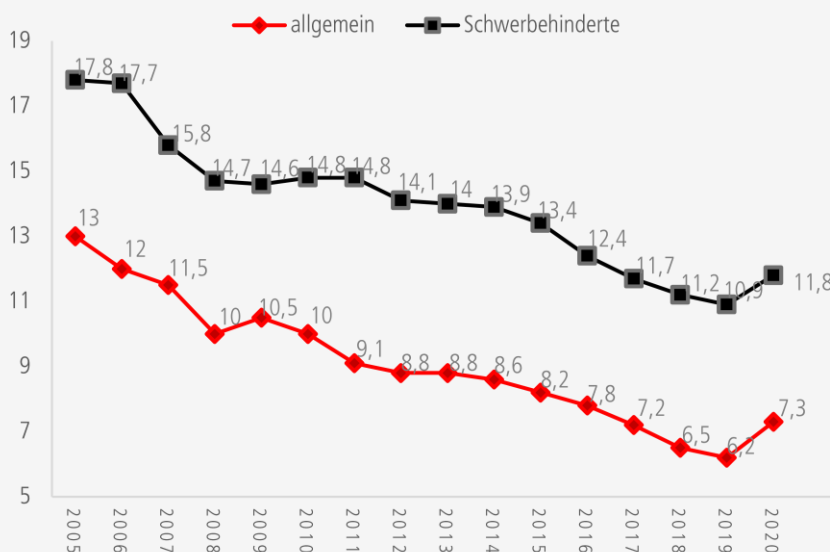
Nr. 5 / Dezember 2021 DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik

## Corona und der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen hat im Pandemiejahr 2020 stark zugenommen. Der Anstieg der Arbeitslosenquote verlief schneller und stärker als während der letzten Arbeitsmarktkrise 2008/2009.
- Dies ist besorgniserregend, da es für schwerbehinderte Menschen deutlich schwerer ist, einen neuen Job zu finden. Trotz durchschnittlich besserer Qualifizierung sind sie länger arbeitslos, als andere.
- Allerdings hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit in 2020 im Vergleich zu 2019 etwas verkürzt, sowohl bei den schwerbehinderten Arbeitslosen als auch allgemein. Bei beiden Gruppen erfolgte die Vermittlung in Beschäftigung im Krisenjahr schneller, als vor der Krise.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN



### Gliederung:

1. Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich gestiegen
2. Arbeitslosenquote dauerhaft überdurchschnittlich hoch
3. Schwerbehinderte Menschen sind länger arbeitslos
4. Nachfrage im Handel und Gesundheitswesen kurbelt Vermittlung an
5. Schwerbehinderte Arbeitslose sind besser qualifiziert
6. Förderung von Arbeitslosen leicht rückläufig
7. Förderung durch Jobcenter muss verbessert werden
8. Wiedereingliederung nach längeren Krankheiten ist ausbaufähig
9. Beschäftigungsquote der Unternehmen stagniert
10. Forderungen des DGB

- Laut einer Sonderauswertung von Daten der Statistik der BA für den DGB hat insbesondere die Nachfrage im Dienstleistungsbereich/Handel und im Gesundheitssektor die Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsloser in Beschäftigung angekurbelt.
- Allerdings zeigt die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen, dass diese am Arbeitsmarkt immer noch stark benachteiligt sind. In 2009 – dem Jahr der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland – betrug der Abstand zwischen den beiden Arbeitslosenquoten 4,1 Prozentpunkte, 2020 dagegen 4,5 Prozentpunkte.
- Der DGB fordert wirksamere Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Der DGB schlägt u.a. ein Arbeitsmarktprogramm zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise, die Erhöhung der Beiträge zur Ausgleichsabgabe sowie eine bessere Betreuung bei Langzeitarbeitslosigkeit vor.
- Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung für die Legislatur 2021 – 2025 greift die Vorschläge des DGB z.T. auf. Die geplante vierte Staffel in der Ausgleichsabgabe, die Verbesserungen beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sowie die bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jobcenter sind äußerst begrüßenswert.

## 1. Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich gestiegen

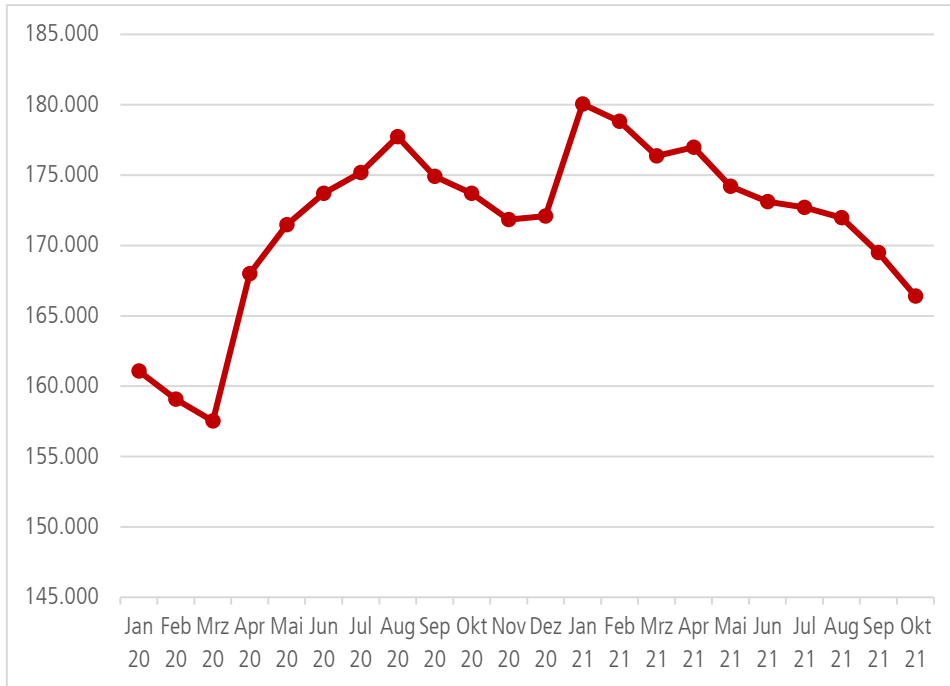
Die Covid19-Pandemie hat seit März 2020 das gesellschaftliche Leben in Deutschland stark beeinträchtigt. In Folge der Pandemiebekämpfung wurde auch das wirtschaftliche Leben heruntergefahren, was zu deutlichen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt geführt hat. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um fast eine halbe Million, und knapp 6 Mio. Beschäftigte befanden sich zum Höhepunkt der Pandemie in Kurzarbeit.

Auch schwerbehinderte Menschen waren davon betroffen. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hat sich deutlich erhöht (s. Abbildung 1). Im Oktober 2019 – also im Herbst vor der Pandemie – lag sie bei ca. 152.000 Arbeitslosen, im Oktober 2021 bei mehr als 166.000. Das waren knapp 10 Prozent mehr, als vor zwei Jahren. Zwar haben schwerbehinderte Menschen einen besonderen Kündigungsschutz, doch dieser hilft nur in begrenztem Maße, wenn das Unternehmen existenziell bedroht ist.

Für schwerbehinderte Menschen ist eine Kündigung besonders nachteilig, da sie größere Schwierigkeiten haben, einen neuen Job zu finden. Ursache hierfür ist, dass viele Unternehmen eine Behinderung oftmals mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit verbinden. Ein Vorurteil, das sich leider hartnäckig hält.

Abbildung 1:

**Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Jahresverlauf 2020/2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitslose nach Rechtskreisen Monatszahlen“ (Oktober 2021), Darstellung des DGB

**2. Arbeitslosenquote dauerhaft überdurchschnittlich hoch**

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist im Krisenjahr 2020 auf 11,8 Prozent angestiegen (s. Abbildung 2). Der Anstieg verlief parallel zum Anstieg der Arbeitslosenquote allgemein. Der Anstieg beider Arbeitslosenquoten verlief deutlich stärker als während der letzten Arbeitsmarktkrise 2008, als nach den Spekulationen an den Finanzmärkten auch die Wirtschaft strauchelte und private Banken mit Steuergeldern gerettet wurden. Damals stieg die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen langsamer und zeitversetzt.<sup>1</sup>

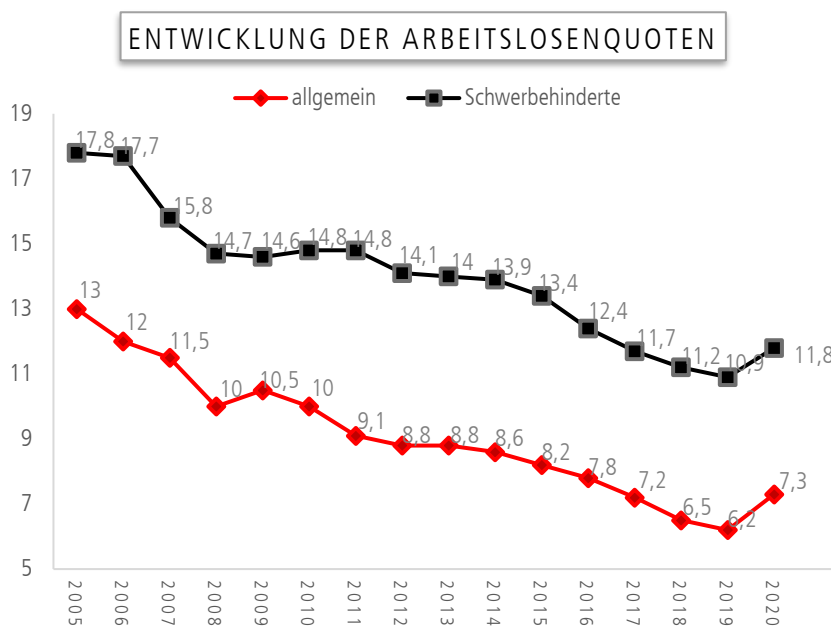
---

<sup>1</sup> Ursache dürfte der besondere Kündigungsschutz gewesen sein, der auch bei betriebsbedingten Kündigungen einen gewissen Halt bietet. Wenn ein Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen wegfällt, muss das Unternehmen intern schauen, ob sich dafür ein anderer findet. Allerdings läuft der Kündigungsschutz ins Leere, wenn das ganze Unternehmen existenziell bedroht ist. Dies scheint während der Corona-Pandemie häufiger der Fall gewesen zu sein.

Die Krise in 2020 hat den Arbeitsmarkt deutlich härter getroffen. Mit 0,9 Prozentpunkten ist die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen in 2020 zwar etwas geringer angestiegen, als die Arbeitslosenquote allgemein, die um 1,1 Prozentpunkte zugelegt hat. Dennoch überrascht der starke Anstieg und wird vom DGB mit Sorge betrachtet. Es besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen weiter abgehängt werden und sich der Abstand zur Arbeitslosenquote allgemein vergrößert.

Abbildung 2:

## Entwicklung der Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen und allgemein, Angaben in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020“ (November 2021); Schwerbehinderte: Arbeitslosenzahl des Jahres, bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres, vergleichbare Arbeitslosenquote allgemein: Arbeitslosenzahl des Jahres bezogen auf abhängige Erwerbspersonen (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte Arbeitslose), Darstellung des DGB

Die andauernd überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird vom DGB sehr kritisch gesehen. Deutschland hat im Jahr 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) unterzeichnet und sich damit verpflichtet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schrittweise durchzusetzen. Der Artikel 27 der UN-BRK fordert ein gleiches Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup>, deshalb sollte es ein dringliches Ziel der Bundesregierung sein, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

<sup>2</sup> [Arbeit und Beschäftigung | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2009 erfolgten überwiegend bewusstseinsbildende Maßnahmen in Richtung Unternehmen zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

Diese haben jedoch hinsichtlich des Abbaus der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit keine nennenswerten Erfolge gebracht. Der Abstand zwischen der Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen und der Arbeitslosenquote allgemein lag in 2009 bei 4,1 Prozentpunkten. In 2020 lag der Abstand immer noch bei 4,5 Prozentpunkten.

Ziel sollte es sein, diesen Abstand nach und nach zu verringern, um ein gleiches Recht auf Arbeit tatsächlich zu gewährleisten

### 3. Schwerbehinderte Menschen sind länger arbeitslos

Ein Grund für die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit ist, dass Menschen mit Behinderungen es viel schwerer haben, eine (neue) Beschäftigung zu finden. Dies zeigt sich an der durchschnittlichen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. In 2020 waren schwerbehinderte Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit abgegangen sind, im Schnitt 47 Wochen arbeitslos. Allgemein betrug die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 33 Wochen (s. Abbildung 3). Allerdings hat sich die Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit in 2020 im Vergleich zu 2019 etwas verkürzt, sowohl bei den schwerbehinderten Arbeitslosen als auch allgemein.

Nicht jede Arbeitslosigkeit endet im Verlaufe eines Jahres. Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit zeichnet die Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitsmarktnahen Arbeitslosen ab, die schnell vermittelt wurden. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen insgesamt (also inklusive derjenigen, deren Arbeitslosigkeit weiter andauert) betrug in 2020 sogar 79 Wochen. Im Vergleich: Bei allen Arbeitslosen lag diese sogenannte bisherige Dauer in 2020 durchschnittlich bei 61 Wochen.

Und nicht jede Arbeitslosigkeit endet mit einer Beschäftigungsaufnahme – auch Krankenschreibungen oder die Teilnahme an einer Arbeitsmarktmaßnahme beenden die Arbeitslosigkeit. Bei schwerbehinderten Menschen endet die Arbeitslosigkeit deutlich seltener mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder dem Beginn einer Arbeitsmarktmaßnahme.

Der Großteil der schwerbehinderten Arbeitslosen geht in die Nichterwerbstätigkeit über, weil sie bspw. erkrankt sind, in Rente gehen oder keine Chancen auf Beschäftigung mehr sehen. Hier sind die Abgangsgründe in 2019 und 2020 ähnlich, die Pandemie hatte hier kaum Auswirkungen.

Abbildung 3:

**Abgänge aus Arbeitslosigkeit 2020, schwerbehinderte Arbeitslose und alle Arbeitslosen**

Abgang in...				
<b>Schwerbehinderte Arbeitslose</b>			<b>abgeschlossene Dauer:</b>	
Erwerbstätigkeit:	20,6	%	27,1	Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	15,9	%	43,5	Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	56,1	%	54,7	Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	7,4	%	59,1	Wochen
Insgesamt:	100	%	<b>46,8</b>	Wochen
<b>alle Arbeitslosen</b>			<b>abgeschlossene Dauer:</b>	
Erwerbstätigkeit:	35,2	%	20,2	Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	25,1	%	32,7	Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	32,1	%	46,8	Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	7,6	%	42,1	Wochen
Insgesamt:	100	%	<b>33,1</b>	Wochen

**Abgänge aus Arbeitslosigkeit 2019, schwerbehinderte Arbeitslose und alle Arbeitslosen**

Abgang in...				
<b>Schwerbehinderte Arbeitslose...</b>			<b>abgeschlossene Dauer:</b>	
<u>Erwerbstätigkeit:</u>	19,2	%	29,6	Wochen
<u>Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:</u>	16,9	%	45,6	Wochen
<u>Nichterwerbstätigkeit:</u>	57,4	%	58,7	Wochen
<u>Sonstige Gründe / keine Angabe:</u>	6,5	%	62,6	Wochen
<u>Insgesamt:</u>	100	%	<b>50,4</b>	Wochen
<b>alle Arbeitslosen</b>			<b>abgeschlossene Dauer:</b>	
<u>Erwerbstätigkeit:</u>	30,4	%	21,5	Wochen
<u>Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:</u>	26,3	%	32,9	Wochen
<u>Nichterwerbstätigkeit:</u>	37,1	%	49,8	Wochen
<u>Sonstige Gründe / keine Angabe:</u>	6,1	%	47,0	Wochen
<u>Insgesamt:</u>	100	%	<b>36,1</b>	Wochen

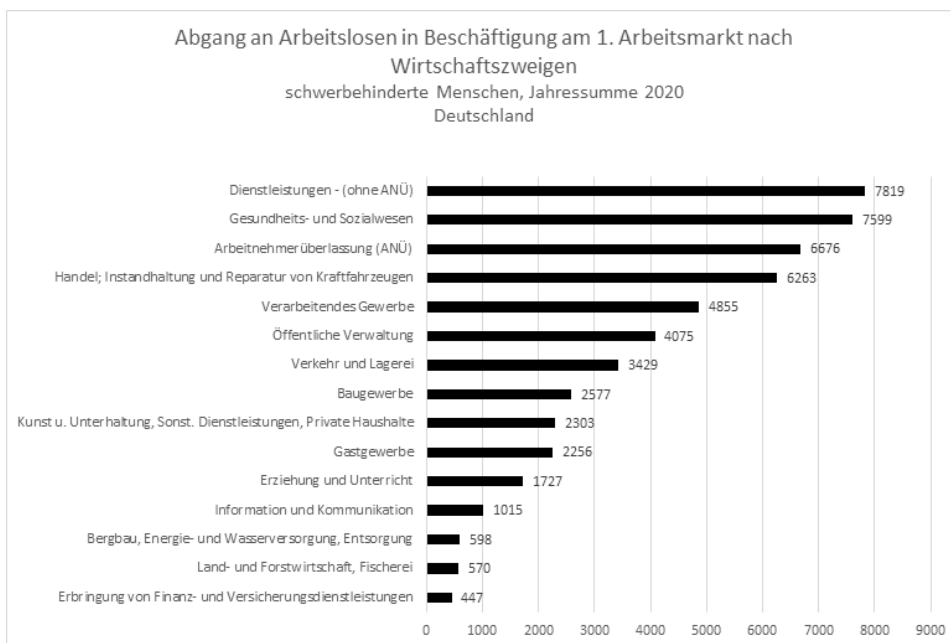
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen Jahreszahlen 2019“ (Juli 2020); „Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen Jahreszahlen 2020“ (Juni 2021)

#### 4. Nachfrage im Handel und Gesundheitswesen kurbelt Vermittlung an

Auf Grundlage einer Sonderauswertung für den DGB von Daten der Statistik der BA zeigt sich, dass insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen (inkl. Handel) sowie Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund der Corona-Pandemie Arbeitskräfte nachgefragt und schwerbehinderte Arbeitslose vermittelt wurden. An dritter Stelle steht die Vermittlung in Leiharbeit. Im Vorkrisenjahr 2019 – also im „normalen Geschäft“ – wurden schwerbehinderte Menschen zum allergrößten Teil noch in Leiharbeit vermittelt (s. Abbildung 5).

Abbildung 4:

#### Abgänge in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen in 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den DGB (November 2021), Darstellung des DGB

Der DGB sieht generell den hohen Anteil von Vermittlung in Leiharbeit durch die Bundesagentur für Arbeit kritisch. Leiharbeit geht oftmals mit prekären Arbeitsbedingungen einher, sie bedeutet für viele Beschäftigte schlechtere Bedingungen hinsichtlich Bezahlung, Gesundheitsschutz, Dauer und Stabilität des Arbeitsverhältnisses. Das Gleiche gilt für die Vermittlung in geringfügige Beschäftigung, in sogenannte Minijobs. Auch hier überwiegen die Nachteile für die Beschäftigten und sowohl Leiharbeit als auch Minijobs sind nach Ansicht des DGB eher eine Falle, als eine Brücke in gute Arbeit.

Aus Sicht des DGB sollte die nachhaltige Qualifizierung von Arbeitslosen Vorrang vor der schnellen Vermittlung in unsichere Beschäftigung haben. Die berufliche Weiterbildung muss gestärkt werden und Arbeitslose sollten einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung erhalten sowie eine fortlaufende Weiterbildungsprämie, die längerfristige Qualifizierungen für die Betroffenen auch unter finanziellen Gesichtspunkten realisierbar macht.

Abbildung 5:

### Abgänge in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen in 2019

**Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen**  
schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2019  
Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen Jahreszahlen 2019“ (Juli 2020)

## 5. Schwerbehinderte Arbeitslose sind besser qualifiziert

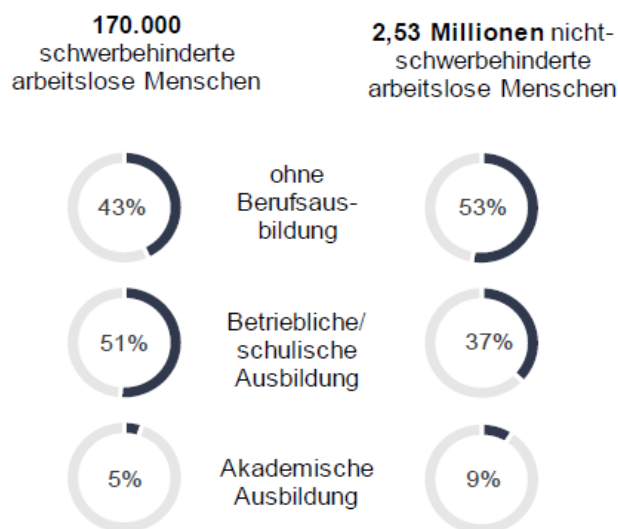
Die längere Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist vor allem schwer nachvollziehbar, wenn man sich die Qualifizierung der Arbeitslosen anschaut. Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt besser qualifiziert, als nicht schwerbehinderte Arbeitslose: 56 Prozent verfügen über eine berufliche oder akademische Ausbildung. Bei den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen beträgt dieser Anteil 46 Prozent.

Abbildung 6:

### Berufsausbildung Arbeitsloser

#### Strukturmerkmale

Jahresdurchschnitt 2020, Anteile



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020“ (Mai 2021)



## 6. Förderung von Arbeitslosen leicht rückläufig

Um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern, gibt es in Deutschland ein breites Angebot, welches bspw. die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, die Qualifikation behinderter Menschen und Zuschüsse an Arbeitgeber umfasst. Hinsichtlich der Förderung von schwerbehinderten Arbeitslosen gab es im Krisenjahr 2020 im Vergleich zu 2019 ein Minus von insgesamt 5 Prozent. Besonders rückläufig waren die Maßnahmen, die im Betrieb stattfinden, wie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Praktika) oder die Förderung abhängiger Beschäftigung.

Ein Plus gab es allein bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, wobei insbesondere das neue Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Förderung Langzeitarbeitsloser für diesen positiven Trend verantwortlich ist. Hier ist die Zahl der Teilnehmenden von ca. 1.600 in 2019 auf ca. 3.200 in 2020 angestiegen. Der DGB begrüßt dieses neue Instrument eines sozialen Arbeitsmarktes, da es besonders betroffenen Langzeitarbeitslosen eine längerfristige Förderung (bis zu 5 Jahren) in sozialversicherter Beschäftigung ermöglicht.

Abbildung 7:

### Förderung schwerbehinderter Arbeitsloser in ausgewählten Maßnahmen

Arbeitsmarktpolitisches Instrument	Schwerbehinderte Teilnehmer	Schwerbehinderte Teilnehmer
	2019	2020
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	24.295	23.900
Förderung abhängiger Beschäftigung	13.890	12.688
Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.033	8.245
Berufswahl und Berufsausbildung	6.254	6.043
Berufliche Weiterbildung	4.044	3.789
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.832	7.346
Förderung der Selbständigkeit	502	455
Freie Förderung / Sonstige Förderung	465	385
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	66.316	62.850

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen Jahreszahlen 2020“ (Juni 2021)

Insgesamt sieht der DGB jedoch noch Spielraum bei der Förderung von Arbeitslosen. Im Vergleich zu 2009 werden deutlich weniger Arbeitslose gefördert. In 2010 hatte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung Sparmaßnahmen in der Arbeitslosenförderung beschlossen. Seitdem wurden die Mittel deutlich gekürzt, begründet mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010.

Allerdings gingen und gehen die Kürzungen weit über den Rückgang der Arbeitslosigkeit hinaus. So ist die Zahl der Arbeitslosen in 2020 im Vergleich zu 2009 um 27 Prozent gesunken. Die Zahl der Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist mit 39 Prozent deutlich stärker zurückgegangen.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hat sogar leicht zugenommen. Bei den Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen gab es jedoch 10 Prozent weniger Teilnehmende. Die damaligen Kürzungen haben das Förderniveau dauerhaft gesenkt.

Dabei spielt es auch eine Rolle, welche Maßnahmen gefördert werden. Abschlussbezogene Maßnahmen, wie eine berufliche Weiterbildung eröffnen i.d.R. nachhaltigere Chancen als Kurzzeit-Maßnahmen, wie bspw. Praktika. Hier gilt es, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

*Abbildung 8:*

## Entwicklung Arbeitslose und Teilnehmende in Arbeitsmarktmaßnahmen

	2009	2019	2020	Veränderung 2009 zu 2020
Arbeitslose, insgesamt	3.414.992	2.266.720	2.695.444	-27 %
Teilnehmende in aus- gewählten Maßnah- men <sup>3</sup> , insgesamt	805.298	626.581	576.796	-39 %
Arbeitslose, schwerbehindert	168.096	154.696	169.691	+1 %
Schwerbehinderte Teilnehmende in aus- gewählten Maßnah- men	42.437	38.579	34.147	-10 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitsmarkt 2009“ (Mai 2010); „Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020“ (November 2021), Berechnungen des DGB

<sup>3</sup> Alle Maßnahmen (Aktivierung, Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Freie Förderung), außer Maßnahmen der Förderung einer Ausbildung für junge Menschen.

## 7. Förderung durch Jobcenter muss verbessert werden

Eine DGB-Untersuchung, basierend auf einer Sonderauswertung der Statistik der BA, zeigt, dass Arbeitslose mit Reha-Bedarf – also Betroffene, die eine behindertengerechte Förderung benötigen – deutlich schlechtere Chancen auf diese haben, wenn sie von einem Jobcenter betreut werden.<sup>4</sup>

Nochmal schlechter sind ihre Chancen, wenn sie von einem Jobcenter betreut werden, das allein von den Kommunen betrieben wird. So kam in 2019 bei den Agenturen für Arbeit auf 28 Arbeitslose ein Reha-Fall, bei den gemeinsamen Jobcentern kam auf 62 Arbeitslose ein Reha-Fall und bei den kommunalen Jobcentern kam auf 99 Arbeitslose ein Reha-Fall. Das bedeutet: Der Zugang zu speziellen Arbeitsmarktmaßnahmen scheint momentan stark von der Dauer der Arbeitslosigkeit abhängig zu sein und darüber hinaus auch noch vom Wohnort.

Abbildung 9:

### Bestand Rehabilitanden Wiedereingliederung pro Monat

2019	Agenturen für Arbeit	Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen)	Jobcenter (kommunale Einrichtungen)
Bestand Reha-Fälle	28.588	17.515	3.600
Arbeitslose	826.959	1.082.639	357.122
<b>Verhältnis</b>	<b>1:28</b>	<b>1:62</b>	<b>1:99</b>

Quelle: Berufliche Rehabilitation (April 2020), Rehabilitanden der BA (Sonderauswertung für den DGB, Juni 2020), Berechnungen des DGB

Behindertenspezifischer Förderbedarf wird demnach bei den Jobcentern nicht umfassend erkannt bzw. anerkannt. Dies ist umso problematischer, da gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und damit bei den von den Jobcentern betreuten Arbeitslosen vermehrt gesundheitliche Probleme auftreten, die durch behinderungsgerechte Förderung ausgeglichen werden könnten.

## 8. Wiedereingliederung nach längeren Krankheiten (BEM) ist ausbaufähig

Eine Infektion mit dem Covid19-Virus bedeutet im Ernstfall nicht nur eine lebensbedrohliche Erkrankung, sie kann auch zu Langzeitfolgen und damit zu einer Behinderung führen. Eine längerfristige Erkrankung oder eine einsetzende Behinderung sind für die Betroffenen

<sup>4</sup> [DGB Arbeitsmarkt aktuell: Jobcenter fördern Arbeitslose mit gesundheitlichen Problemen nicht ausreichend, Oktober 2020.](#)

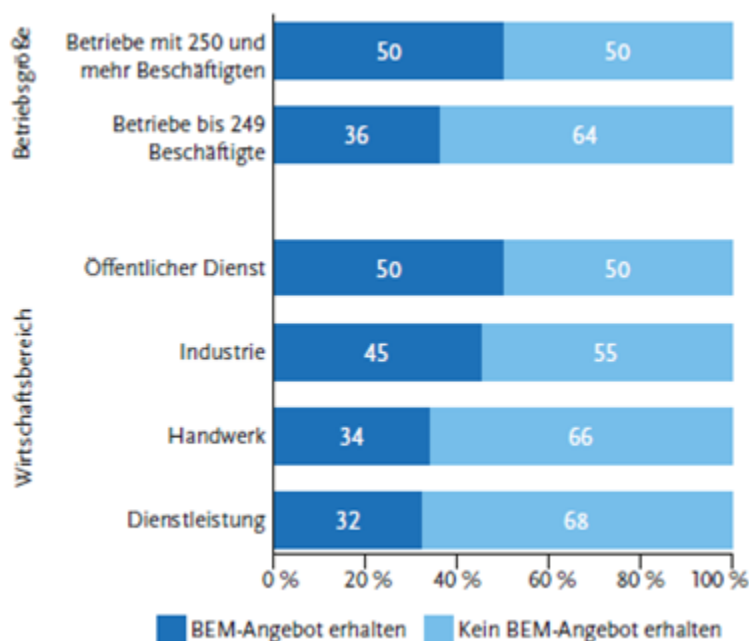
in vielen Fällen ein Schicksalsschlag – sei es eine Krebserkrankung, eine psychiatrische Diagnose oder bspw. auch Long-Covid. Während der Pandemie hat die Zahl der Fehltag insgesamt abgenommen, allerdings gab es mehr langwierige Krankschreibungen.<sup>5</sup>

Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und einer (drohenden) Behinderung ist es wichtig, dass sie nicht auch noch ihren Arbeitsplatz verlieren. Um Beschäftigte nach längeren Erkrankungen wieder an ihrem Arbeitsplatz einzugliedern, ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, den Betroffenen ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten.<sup>6</sup> Im Rahmen des BEM soll ausgelotet werden, inwiefern einer erneuten Erkrankung vorgebeugt werden und das Beschäftigungsverhältnis erhalten werden kann. Infrage kommen bspw. Maßnahmen, wie eine technische Umrüstung des Arbeitsplatzes, die Reduzierung der Arbeitszeit oder ein anderes Tätigkeitsfeld im Unternehmen.

Eine Untersuchung aus dem November 2020 belegt jedoch, dass nur 40 Prozent der langzeiterkrankten Beschäftigten solch eine Wiedereingliederung angeboten bekommen haben.<sup>7</sup> Die Angebote schwanken stark nach Art der Branche und nach Größe der Betriebe. So haben bspw. Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in 50 Prozent der Fälle ein BEM angeboten bekommen. Im Bereich Dienstleistungen nur 32 Prozent.

Abbildung 10:

**BEM-Angebote an Beschäftigte nach Betriebsgröße und Wirtschaftsbereich**



Quelle: BIBB/BAuA-Faktenblatt 37 (November 2020)

<sup>5</sup> [Krankenstand 2020 | DAK-Gesundheit](#)

<sup>6</sup> [§ 167 SGB IX Abs. 2](#)

<sup>7</sup> [BAuA - baua: Fakten - Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements \(BEM\) - Es besteht noch immer Nachholbedarf - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

Nach Ansicht des DGB muss jede/r Beschäftigte nach einer längerfristigen Erkrankung die Chance bekommen, ihren oder seinen Arbeitsplatz zu behalten. Inbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der DGB deshalb im Januar 2021 Vorschläge zur Weiterentwicklung des BEM an den Gesetzgeber vorgelegt. Ziel muss eine quantitative und qualitative Stärkung des BEM sein.<sup>8</sup>

### 9. Beschäftigungsquote der Unternehmen stagniert

Insgesamt arbeiteten 2019 ca. 1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Wirtschaft und Verwaltung. Der Trend ist leicht zunehmend. Die tatsächliche Beschäftigungsquote – der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen Beschäftigten – betrug in 2019 4,6 Prozent. Sie stagniert seit Jahren auf diesem Niveau. Die privaten Arbeitgeber weisen eine Beschäftigungsquote von nur 4,1 Prozent auf, die öffentlichen Arbeitgeber von 6,5 Prozent.

Ein Viertel (43.000) der beschäftigungspflichtigen Unternehmen<sup>9</sup> beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Dieser Anteil ist seit Jahren gleichbleibend hoch.

Inbesondere diese 25 Prozent der Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, wurden in den vergangenen Jahren angeschrieben, aufgeklärt und sensibilisiert. Leider ohne Erfolg. Der DGB hat sich teilweise an Sensibilisierungs-Kampagnen beteiligt, schlägt aber mittlerweile eine stärkere Sanktionierung dieser Arbeitgeber vor.

Abbildung 11:

#### schwerbehinderte Beschäftigte und Beschäftigungsquote im Zeitverlauf

	2009	2011	2013	2015	2017	2018	2019
schwerbehinderte Beschäftigte	1.018.002	1.070.450	1.125.018	984.887	1.023.094	1.043.457	1.056.383
Beschäftigungsquote	4,5%	4,6%	4,7%	4,7%	4,6%	4,6%	4,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 2019“, „Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020“, Darstellung des DGB

<sup>8</sup> [DGB Arbeitsmarkt aktuell: Anforderungen des DGB an eine Weiterentwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements \(BEM\), Januar 2021.](#)

<sup>9</sup> Unternehmen ab 20 Beschäftigte haben die Pflicht, einen gewissen Anteil ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten zu besetzen. Für Unternehmen ab 60 Beschäftigte gilt eine Beschäftigungsquote von 5 Prozent. Wird diese nicht erfüllt, müssen die Unternehmen für nichtbesetzte Arbeitsplätze eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese beträgt max. 360 Euro pro Monat pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz.

## 10. Forderungen des DGB

Der DGB fordert mehr Anstrengungen der Bundesregierung, um die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu beenden. Das ist das Ziel, zu welchem sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-BRK seit 2009 verpflichtet hat. Hierfür müssen wirksamere Maßnahmen ergriffen werden, z.B. sollte die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen abgesenkt werden.

Der DGB schlägt u.a.<sup>10</sup> folgende Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt vor:

1. Um die negativen Folgen der Corona-Pandemie abzufangen, braucht es zügig ein zusätzliches Arbeitsmarktprogramm für die Zielgruppe schwerbehinderte Menschen. Insbesondere jüngere und ältere schwerbehinderte Arbeitslose sollten hier bspw. durch Einstellungsprämien für Arbeitgeber gefördert werden, da sie durch die Krise besonders betroffen sind.
2. Die Zahl der Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, ist mit 25 Prozent anhaltend hoch. Die Unternehmen müssen stärker als bislang dazu angehalten werden, ihre Beschäftigungspflicht ernst zu nehmen. Zu diesem Zweck sollten die Beiträge zur Ausgleichsabgabe deutlich angehoben werden. Der DGB begrüßt, dass der Koalitionsvertrag für die Legislatur 2021 - 2025 die Einführung einer vierten Stufe für Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, vorsieht.
3. Das Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht durch Unternehmen muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Dies ist zwar so gesetzlich vorgesehen, wird aber nicht wirklich praktiziert. Die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht muss an eine andere Stelle als die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden.
4. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Auch dieses Ziel wird im Koalitionsvertrag von SPD/GRÜNE/FDP lobenswerterweise benannt. Nach Ansicht des DGB sollte jede/r Beschäftigte nach einer längeren Krankheit (wie bspw. Long-Covid) tatsächlich die Chance bekommen, seinen/ihren Arbeitsplatz behalten zu können. Deshalb sollten Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf BEM erhalten und die betrieblichen Interessenvertretungen ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht.
5. Menschen mit Behinderungen sind oftmals langzeitarbeitslos. Ihre Betreuung durch die Jobcenter muss verbessert werden. In jedem Jobcenter sollten verpflichtend spezielle Reha-Vermittler/innen vorgehalten werden müssen, die ausreichend Zeit und Expertise haben, sich um die Betroffenen zu kümmern. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sieht eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jobcenter vor, um eine ganzheitliche Betreuung gewährleisten zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt und wird vom DGB sehr begrüßt.

---

<sup>10</sup> Weitere Vorschläge finden sich im [DGB Positionspapier: Vorschläge des DGB zur Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention \(Oktober 2021\)](#).



### **Impressum**

Herausgeber: DGB Bundesvorstand  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Telefon: 030-24060 570

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Mail: [amp@dgb.de](mailto:amp@dgb.de)

verantwortlich: Anja Piel

Kontakt: Silvia Helbig, Evelyn Räder

Stand: Dezember 2021

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 6 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:  
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>